



HESSISCHER LANDTAG

04. 11. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 21.09.2022

Landesgesundheitsamt – Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Das neu zu gründende Landesgesundheitsamt soll Bindeglied zwischen den kommunalen Gesundheitsämtern werden, evidenzbasierte fachliche Empfehlungen geben, einheitliche Verfahren entwickeln, Daten auswerten, Qualität sichern und Vollzugsaufgaben übernehmen.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) wird sich aus bestehenden Dezernaten der Regierungspräsidien Gießen und Darmstadt sowie dem Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG) und neu einzurichtenden Einheiten zusammensetzen. Die in den jeweiligen Bereichen verorteten Mitarbeitenden aus den Regierungspräsidien und dem HLPUG sollen in das neue HLfGP übergehen, wobei dezentral an den Standorten Gießen, Dillenburg, Frankfurt und Darmstadt gearbeitet wird. Für die vakanten und neu einzurichtenden Einheiten des HLfGP werden Stellenausschreibungen erfolgen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie genau wird die Expertise der Kreise und kreisfreien Städte und ihrer Gesundheitsämter in den Auf- bzw. Umbau der Behörde eingebunden?

Im Februar 2022 fanden sogenannte Zukunftssymposien zum Aufbau des HLfGP statt. Hierbei waren Vertretungen der Kommunen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus den kommunalen Gesundheitsämtern von Beginn an beteiligt. Zur inhaltlichen Ausarbeitung der vorgesehenen Abteilungen im HLfGP wurden mehrere Arbeitsgruppen, darunter auch eine Arbeitsgruppe Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD) gegründet. An dieser Arbeitsgruppe sind insgesamt sechs Vertreterinnen und Vertreter aus den kommunalen Gesundheitsämtern beteiligt sowie der Hessische Landkreistag und der Hessische Städtetag.

Frage 2. Aus welchen Gesundheitsämtern sollen wie viele Personen für das neue Gesundheitsamt, dass aus ca. 450 Beschäftigten bestehen soll, zur Verfügung gestellt werden?

Es soll kein Personal aus den Gesundheitsämtern für das HLfGP zur Verfügung gestellt werden. Die Gesundheitsämter in Hessen sind kommunalisiert, den Kommunen obliegt die Personalhoheit.

Frage 3. Welche Stellen sind hierbei für genau welche Tätigkeit vorgesehen und wie werden diese besetzt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Grundsätzlich wird bei der Stellenbesetzung ein multiprofessioneller Ansatz verfolgt. Dabei sind Stellen des höheren, gehobenen und mittleren Diensts vorgesehen. Die Besetzung ist von der Bewerbungslage abhängig. Die Stellenausschreibungen erfolgen entsprechend der Tätigkeitsfelder und Qualifikationen.

Frage 4. Ist es korrekt, dass es sich um keine unbefristeten Stellen handelt, da die Mittel über den Pakt nur bis 2026 vorgesehen sind?

Aus Mitteln des ÖGD-Pakts können befristete und auch unbefristete Stellen bis Ende 2026 finanziert werden.

Der Pakt sieht vor, dass 90 % des Personalaufbaus auf Ebene der kommunalen Gesundheitsämter und 10 % auf Landesebene stattfindet. Die Personalhoheit der Gesundheitsämter obliegt den Kommunen. Sie entscheiden darüber, ob die kommunalen Stellen befristet oder unbefristet besetzt werden.

Für das HLfGP sind überwiegend unbefristete Stellen vorgesehen.

Frage 5. Warum wird bei den dezentralen Standorten aktuell nicht die Region Nordhessen berücksichtigt?

Allen betroffenen Mitarbeitenden im HLPUG sowie im RP Gießen und Darmstadt wurde zugesichert, dass sie ihre Tätigkeit auch weiterhin am bisherigen Standort fortsetzen können und im HLfGP ein dezentrales Arbeiten möglich ist. So werden zudem bestehende Strukturen effektiv genutzt und Mehrkosten für zusätzliche Standorte vermieden.

Wiesbaden, 1. November 2022

Kai Klose